

TOP 15:

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Zwischenbewertung von Horizont 2020 - Maximierung der Wirkung der EU-Unterstützung für Forschung und Innovation
COM(2018) 2 final**

Drucksache: 5/18

Mit der vorliegenden Mitteilung legt die Kommission die Zwischenbewertung von Horizont 2020 vor. Zweck der Zwischenbewertung ist vor allem, durch die Analyse von Stärken und Schwächen des Programms Erkenntnisse für die Zukunft zu gewinnen und für die weitere Laufzeit bis 2020 seine Durchführung weiter zu verbessern. Auch sollen die Erkenntnisse in die Ausgestaltung des nachfolgenden Projekts einfließen.

Die Zwischenbewertung des Europäischen Instituts für Innovation und Technologie ist zu dem Ergebnis gekommen, dass Horizont 2020 dazu beitrage, strukturelle Schwächen der Innovationskapazitäten der EU in Angriff zu nehmen, und dass das Programm insgesamt einen Mehrwert für die EU darstelle. Die wichtigsten Ergebnisse sind:

- Das Programm sei attraktiv und relevant für Teilnehmer aus verschiedensten Fachbereichen und renommierten Einrichtungen weltweit.
- Es biete einzigartige Möglichkeiten im Bereich Zusammenarbeit und Vernetzung.
- Horizont 2020 sei auf gutem Wege, einen erheblichen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum zu leisten (bis 2030 zur Schaffung von 179 000 Arbeitsplätzen).
- Die Zitierrete wissenschaftlicher Veröffentlichungen von Horizont 2020 habe sich gegenüber dem weltweiten Durchschnitt bereits verdoppelt und die Qualität habe sich verbessert.

- Durch die konsequente Vereinfachung habe der Verwaltungsaufwand verringert und die Zeitspanne bis zur Auszahlung der Finanzhilfen hierdurch verkürzt werden können.
- Horizont 2020 führe zur höheren Attraktivität der EU als Raum für Forschung und Innovation.

In Zusammenarbeit mit den EU-Organen und der hochrangigen „Lamy-Group“ seien die wichtigsten Punkte herausgearbeitet worden, die einer Verbesserung bedürfen:

- Ambitioniertere Investitionen, da die Finanzausstattung von Horizont 2020 nicht ausreichend sei;
- Weitere Vereinfachungen, um den Kreis der Antragsteller zu erweitern und weitere nutzerfreundliche Instrumente und Regeln zu konzipieren;
- Unterstützung bahnbrechender Innovationen, um auch kleinen Unternehmen Finanzhilfen zu ermöglichen;
- Größere Wirkung durch Auftragsorientierung und Bürgerbeteiligung (Bürger sollten künftig stärker in das Rahmenprogramm einbezogen werden);
- Stärkung der Synergien mit anderen EU-Förderprogrammen und EU-Strategien;
- Stärkung internationaler Zusammenarbeit, denn im Gegensatz zum bisherigen 7. Rahmenprogramm habe die Beteiligung von Drittländern abgenommen;
- Mehr Offenheit (Veröffentlichungen sollten zukünftig offen zugänglich sein);
- Rationalisierung der Finanzierungslandschaft.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 5/1/18** ersichtlich.